



GEMEINDE HAMBRÜCKEN

01

Satzungen

zum

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

**„Rheinstraße 25-27“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

SATZUNGEN

Gemeinde Hambrücken



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

örtliche Bauvorschriften

„Rheinstraße 25-27“

Satzungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hambrücken hat am 21.09.2021

- a) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung,

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rheinstraße 25-27“ sowie
- die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rheinstraße 25-27“

als Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften vom 08.09.2021 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bebauungsplan, bestehend aus:

1. dem zeichnerischen Teil, Maßstab 1:500, in der Fassung vom 08.09.2021,
2. dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen und Hinweisen sowie den (4 Seiten) in der Fassung vom 08.09.2021.

Beigefügt sind eine gemeinsame Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.09.2021 sowie eine Anlage (ASVP „B-Plan West I“).

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung und ihrer Bestandteile mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.

Gemeinde HAMBRÜCKEN, den 24/09/21

DER BÜRGERMEISTER



Marc Wagner

(Marc Wagner, Bürgermeister)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzungen treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemeinde HAMBRÜCKEN, den 24/09/21

DER BÜRGERMEISTER



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marc Wagner", is written over a horizontal dotted line.

(Marc Wagner, Bürgermeister)